

## Grosser Gemeinderat Interlaken

### Protokoll der 3. Sitzung

Dienstag, 9. Mai 2023, 19:30 Uhr  
Aula Schulanlage Alpenstrasse

Vorsitz Amacher Sabrina, EVP

Stimmen- Frederiksen Lars, GLP

zählende Nyffeler Christian, SVP

	<i>weiter anwesend</i>	<i>abwesend</i>
FDP	Trafelet Michelle, Boss Pia, Chevrolet André, Michel Paul, Fuchs Oliver, Daumüller Fredi, Rügger Roger	
SVP	von Allmen Marcel, Roth Andreas, Schenk Daniel, Brönnimann Alexandra, Häsler Erich, Bozic Marko	
SP	Simmler Dorothea, Simmler Florian, Liechti Anja, Aulbach Adrian	Thali Irene, Holzer Jürg
GLP	Zürcher Ueli, Foiera-Brönnimann Franziska, Käser-Klossner Christine	Nyffeler-Lanker Manuela
Grüne	von Hintzenstern Susanne	Hänggi Sandra
EVP	Dummermuth Andreas	
EDU		Reichen Josia
<i>ohne Stimmrecht</i>		
JUPA		
Gemeinderat	Ritschard Philippe, Boss Kaspar, Betschart Christoph, Christ Franz, Fuchs Nils, Michel Peter, Ritschard Andreas	
Protokoll	Iseli Barbara	

### Traktanden

11. Protokoll
12. Strategische Ziele des Gemeinderates für die Legislatur 2021 bis 2024, Zwischenbericht
13. Totalrevision des Taxi- und Kutschenreglements
14. Interpellation Rügger, Eigentumsverhältnisse der IBI AG und Versorgungssicherheit für Interlaken, Beantwortung
15. Interpellation Fuchs, Keine Durchführung des Weihnachtsmarkts 2022, Beantwortung
16. Interpellation Fuchs, Zukunft ICE MAGIC und drohender Strommangel, Beantwortung
17. Orientierungen/Verschiedenes

*Ratspräsidentin Sabrina Amacher* gratuliert Familie Nyffeler-Lanker zur Geburt ihrer Tochter.

**11**            **B3.D**            Protokolle (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat, Organe, Behörden)

#### Protokoll

Das Protokoll der 2. Sitzung vom 21. März 2023 wird genehmigt.

**12**            **B3.02.1**            Allgemeine Akten Gemeinderat

#### Strategische Ziele des Gemeinderates für die Legislatur 2021 bis 2024, Zwischenbericht

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf Bemerkungen.

Der Gemeinderat hat den Zwischenbericht über die Erfüllung seiner strategischen Ziele per Legislaturmitte schriftlich vorgelegt.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

### 13 G3.03.2.02 Taxigewerbe

#### Totalrevision des Taxi- und Kutschenreglements

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

*Gemeinderat Peter Michel* stellt das Geschäft kurz vor. Beim Taxireglement handle es sich um die Übernahme des kantonalen Reglements. Beim Kutschenreglement habe es einzelne Diskussionen gegeben, aber es sei alles beantwortet. Im Übrigen seien heute vom Strassenverkehrsamt Auflagen eingetroffen, wie eine Kutsche aussehen müsse – das sei also auch übergeordnet reglementiert.

Das Eintreten wird nicht bestritten.

*Dorothea Simmler* fragt, ob es möglich wäre, die Konzessionen für Taxis mit Hybrid- und Elektromotoren zu vergünstigen. Das würde gut zur Energiestadt passen. Sie verweist auf das Beispiel der Kutschen, wo man eine vergünstigte Konzession für solche mit Auffangvorrichtungen festgelegt habe.

*Gemeinderat Peter Michel* erwidert, dass das geprüft worden, aber wegen der Gewerbefreiheit noch nicht machbar sei. Es seien keine besonderen Vergünstigungen vorgesehen. *Dorothea Simmler* hakt nach, ob eine Übergangslösung möglich wäre oder eine Umsetzung angedacht werden könne. *Gemeinderat Peter Michel* nimmt das als Input für eine nächste Überarbeitung entgegen, bzw. es käme ins Gebührenreglement. *Polizeiinspektor Jürg Blum* ergänzt, dass dies im Gebührenreglement bereits enthalten sei – umweltfreundliche Fahrzeuge zahlten die Hälfte der Gebühren.

*Marcel von Allmen* erwähnt, dass sie in der Fraktionssitzung über das Taxi- und Kutschenreglement diskutiert hätten. Die Änderungen im Taxireglement seien nicht umstritten. Betreffend Kutschenreglement habe er sich eingelese, was kantonal geregelt sei. Es werde sehr viel auf weitere Gesetze verwiesen; Tierschutzgesetz wie Strassenverkehrsgesetz müssten eingehalten werden. In den verschiedenen Gesetzen sei sehr viel geregelt. Er verzichte deshalb heute auf Änderungen – allenfalls mache er dann einmal einen Vorstoss. Die Fraktion werde der Änderung des Reglements zustimmen. *Marcel von Allmen* kritisiert, dass gewisse Kutscher telefonierten oder rauchten, während sie mit Gästen unterwegs seien – das dürfe es nicht geben. Die Fahrer befänden sich im Strassenverkehr und müssten verwarnt oder gebüsst werden.

*Polizeiinspektor Jürg Blum* bestätigt, dass das Telefonieren ein Problem und verboten sei. Die Kantonspolizei, die für den fahrenden Verkehr zuständig sei, sei informiert und werde darauf achten. Die Busse wäre 100 CHF.

*Gemeinderat Peter Michel* ergänzt, das gelte auch für Velos. Da ist die Busse gemäss *Polizeiinspektor Jürg Blum* jedoch weniger hoch.

#### **Beschluss:**

Die Totalrevision des Taxi- und Kutschenreglements wird genehmigt. Das Reglement wird auf den 1. Juli 2023 in Kraft gesetzt.

(einstimmig)

**14 B3.01.3.3 Interpellationen**

**Interpellation Rüeegger, Eigentumsverhältnisse der IBI AG und Versorgungssicherheit für Interlaken, Beantwortung**

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

Die Fragen der Interpellation Rüeegger vom 18. Oktober 2022 werden wie folgt schriftlich beantwortet (*kursiv* = Fragen der Interpellation):

1. *Gemäss Art. 20 des Versorgungsreglements wird die Eigentümerstrategie durch den Gemeinderat festgelegt. Wie sieht diese aktuell aus?*

Der Gemeinderat Interlaken erarbeitete im Rahmen einer Arbeitsgruppe unter Anhörung der Gemeinden Unterseen und Matten im ersten Halbjahr 2022 die Eigentümerstrategie. Diese wurde an der Gemeinderatsitzung vom 1. Juni 2022 beschlossen und in Kraft gesetzt. Die IBI war in der Arbeitsgruppe ohne Stimmrecht vertreten. Die Eigentümerstrategie kann unter <https://www.ibi.ch/ueber-uns/unser-unternehmen/organisation> eingesehen werden.

2. *Besitzt die Gemeinde Interlaken noch über die in Art. 18 des Versorgungsreglements geforderte qualifizierte Mehrheit von zwei Dritteln des Aktienkapitals der IBI AG?*

Ja. Aktuell sind die Aktien zu 80 % im Besitz der Gemeinde Interlaken, 12 % sind bei der Gemeinde Unterseen und 8 % bei der Gemeinde Matten.

3. *Ist es wahr, dass die IBI AG ihre Liegenschaften einem Investor verkaufen wollen und dann die neuen Büroräumlichkeiten mieten müssen?*

Das Modell für die Entwicklung des IBI-Areals an der Fabrikstrasse sieht vor, das gesamte Grundstück (15'259 m<sup>2</sup>) im Baurecht an die Investorin Bricks AG abzutreten. Zudem wird das Verwaltungsgebäude Fabrikstrasse 8 an die Investorin verkauft. Die restlichen Gebäude werden im Zuge der Altlastensanierung und im Hinblick auf den Neubau des Werkhofs zu Lasten der IBI abgebrochen. Der Neubau Werkhof wird durch die Bricks AG finanziert. Die IBI mietet anschliessend das Gewerbegrundstück (5'130 m<sup>2</sup>) inkl. Verwaltungsgebäude und Werkhof zurück. Im Mietvertrag ist ein Rückkaufsrecht vorgesehen. Der Prozess wurde und wird laufend mit dem Gemeinderat Interlaken abgestimmt.

4. *Was kostet uns die Beteiligung an der IBI AG jedes Jahr und was nehmen wir als Gemeinde ein.*

**Kostenfolge aus Beteiligung (seit Rechnungsjahr 2020/Umwandlung in AG)**

Die Beteiligung kostet die EWG Interlaken nichts.

- Mittelabflüsse an die IBI AG hängen stets mit der Erbringung von Dienstleistungen (im Rahmen von Verträgen) zugunsten der EWG zusammen – z. B. Energiebezug, Unterhalt öffentliche Beleuchtung, Gebühreninkasso Abwasser und Abfall usw.
- Es werden keine Zahlungen an die IBI AG geleistet, die sich unmittelbar aus der Beteiligung ableiten.

**Einnahmen aus Beteiligung (seit Rechnungsjahr 2020/Umwandlung in AG)**

JRG	Konto 8710.4462.01, Abgeltung IBI	Konto 9610.4451.01, Erträge aus Beteiligungen VV	Bemerkung
2020	CHF 230'058.34	CHF 0.00	
2021	CHF 196'432.75	CHF 354'132.00	1. Dividendenzahlung
2022	CHF 203'767.70	CHF 357'525.60	
2023	CHF 213'858.82	CHF xxx	noch nicht erfolgt

5. *Wurde bereits einmal geprüft die IBI AG an eine andere Gesellschaft zu veräussern.*

Die Besitzverhältnisse der IBI sind im Versorgungsreglement 2019 vom 23. September 2019 in Art. 18 festgelegt. Darin ist definiert, dass die Gemeinde Interlaken zu jeder Zeit kapital- und stimmenmässig über eine qualifizierte Mehrheit von zwei Dritteln am Aktienkapital der IBI AG verfügt. Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Interlaken haben der Umwandlung des Gemeinunternehmens der Industriellen Betriebe Interlaken in eine selbständige privatrechtliche Aktiengesellschaft im vollständigen Eigentum der öffentlichen Hand in der Volksabstimmung vom 23. September 2018 mit 73 % Ja-Stimmen zugestimmt.

Der Gemeinderat hatte 2015, aufgrund der Entwicklungen in der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung und im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat der IBI, eine Überprüfung der Rechtsform der IBI gestartet. Das Ziel war, die langfristige Versorgungssicherheit zu gewährleisten, dabei aber die Handlungs- und Wettbewerbsfähigkeit der IBI weiter zu steigern. Im Weiteren sollten attraktive Arbeitsplätze gesichert und die Kundennähe weiter gestärkt werden. Auch die Optimierung der Kooperationsfähigkeit wurde als Ziel festgelegt. Als Rahmenbedingungen wurde definiert, dass eine Beteiligung der Gemeinden Matten bei Interlaken und Unterseen an der neuen IBI möglich sein, das qualifizierte Eigentum (67 bis 100 %) aber bei der Gemeinde Interlaken verbleiben soll (vgl. Abstimmungsbotschaft für die Gemeindeabstimmung vom 23.09.2018).

6. *Sind die Aufgaben aus Art. 2 des Versorgungsreglements jederzeit eingehalten worden?*

Die IBI hält sämtliche Punkte gemäss Art. 2 des [Versorgungsreglements](#) und insbesondere die verpflichtenden Aufträge gemäss Leistungsumfang vollumfänglich ein.

7. *Ist es der IBI AG gemäss dem Versorgungsreglement überhaupt erlaubt, Gebäude zu bauen, um Wohnung anzubieten (Immobilien-gesellschaft)?*

Die IBI ist grundsätzlich berechtigt, Gebäude zu bauen und zu besitzen soweit diese für betriebliche Zwecke notwendig und sinnvoll sind. Das Immobilienprojekt auf dem IBI-Areal wurde deshalb an die Investorin Bricks AG übertragen, welche die Immobilien zur Wohnungsnutzung bauen und betreiben will. Die IBI fungiert dabei nur als Baurechtsgeberin.

8. *Wie kann in Zukunft sichergestellt werden, dass die Einspeisevergütung angehoben werden kann?*

Die IBI bietet ihren Produzent\*innen seit dem 1. Januar 2023 ein neues Tarifmodell für Solarstrom an. Die Vergütung richtet sich nach der Berechnung des Referenzmarktpreises durch das Bundesamt für Energie (BFE) und wird rückwirkend für das jeweilige Quartal festgelegt. Das Modell ist vergleichbar mit dem Angebot der BKW AG oder der CKW AG. Die Vergütung kann 2023 bis zu 25.09 Rp./kWh betragen.

Zusätzlich zur Energie kauft die IBI den ökologischen Mehrwert des produzierten Stroms in Form von Herkunftsnachweisen (HKN). Die Vergütung beträgt für das Jahr 2023 1.5 Rp./kWh. Die Vergütung für HKN wird jährlich festgelegt. Somit beträgt die maximale Vergütung für Solarstrom inkl. HKN 26.59 Rp./kWh (exkl. MWST).

Interpellant *Roger Rügger* verzichtet auf eine Stellungnahme. Die Diskussion wird nicht verlangt.

**15**            **B3.01.3.3**            Interpellationen

**Interpellation Fuchs, Keine Durchführung des Weihnachtsmarkts 2022, Beantwortung**

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

Die Interpellation Fuchs vom 18. Oktober 2022 erwähnt folgende Ausgangslage: "In der Presse war zu lesen, dass der Gemeinderat den Weihnachtsmarkt am Höhweg finanziell nicht unterstützt und dieser dadurch abgesagt werden muss."

Die Fragen der Interpellation (*kursiv*) werden wie folgt schriftlich beantwortet:

a) *Wie hoch war der für den Gemeinderat "zu hohe" geforderte Betrag fürs Jahr 2022?*

Der Gemeinde wurde für den Weihnachtsmarkt Interlaken 2022 vom 16. bis 18. Dezember 2022 ein Budget mit einem Defizit von CHF 18'000 unterbreitet, nachdem in den vorangehenden Jahren der Weihnachtsmarkt mit einem ausgeglichenen Resultat innerhalb der VCW-Rechnung abschloss. Einnahmen von Dritten waren seitens Veranstalter für 2022 zwar budgetiert, aber ergänzt mit dem Hinweis, dass es schwierig sein würde, die Marktfahrer gemäss Budget ins Boot zu holen, da JWE die Rückmeldung habe, dass gewisse Marktfahrer zwar kommen würden, aber keine Standmiete bezahlen wollten. Es hätte also durchaus ein noch höheres Defizit heraus schauen können, als im Budget ausgewiesen.

b) *Gibt es Budget "Weihnacht-Aktivitäten" oder war das im 2022 angedacht?*

Nein, die Gemeinde hat kein explizites Budget „Weihnachtsaktivitäten“. Für alle Projekte muss jeweils ein Kredit beantragt werden, welcher den Instanzenweg gemäss Kompetenzordnung nehmen muss.

c) *Wenn ja, was wird mit dem budgetierten, aber nun nicht verwendeten Geld gemacht?*

Kein Budget vorhanden. Es wurde auch kein Kreditantrag gestellt, folglich sind auch keine anderweitig verwendbaren Mittel vorhanden. Bewilligte Kredite unterliegen einer qualitativen Bindung und können nicht für andere Zwecke umgeleitet werden.

d) *Was gedenkt der Gemeinderat (evtl. in Zusammenarbeit mit der TOI) bezüglich Alternativen zu unternehmen, um den Einwohner\*innen, allen voran den Kindern von Interlaken, in der Weihnachtszeit etwas bieten zu können?*

Auf dem Bödeli sind vor und über die Festtage sehr viele Angebote vorhanden für alle Altersgruppen, ergo auch Kinder, auch wenn diese nicht auf Interlakener Boden stattfinden.

e) *Wie hoch ist der Betrag, den man gewillt wäre im 2022 an einen Weihnachtsmarkt/Aktivität auszugeben?*

Der Gemeinderat ist durchaus bereit, einen Betrag zu sprechen, welcher jedoch an ein qualitatives Angebot geknüpft sein muss. Der Weihnachtsmarkt auf dem Höhweg im bisherigen Rahmen vermochte diesem Anspruch nicht mehr zu genügen. Es braucht eine Neuorientierung. Hierzu ist der Gemeinderat bereits im Gespräch mit möglichen Exponenten für die Saison 23/24.

*Oliver Fuchs* dankt für die Beantwortung. Er sei mit der Antwort soweit einverstanden, obwohl der Betrag für die Durchführung eines Weihnachtsmarkts in Interlaken aus seiner Sicht opportun und verkraftbar gewesen wäre. Er hätte mehr weihnachtliche Aktivitäten gewünscht und bittet beim nächsten Mal um eine andere Beurteilung.

**16**            **B3.01.3.3**            Interpellationen

**Interpellation Fuchs, Zukunft ICE MAGIC und drohender Strommangel, Beantwortung**

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

Die Interpellation Fuchs vom 18. Oktober 2022 erwähnt folgende Ausgangslage: "In der Presse war zu lesen, dass der Vorstand des Vereins Chance Winter – namentlich Interlaken Tourismus (TOI), Jungfrau World Events (JWE), Hotelier-Verein Interlaken (HVI) sowie die umliegenden Gemeinden das Risiko einer drohenden Strommangellage als zu hoch einschätzen, um die nötigen Zusicherungen für eine Durchführung des Winter auf Ice Magic sprechen zu können."

Die Fragen der Interpellation (*kursiv*) werden wie folgt schriftlich beantwortet:

a) *Basierend auf welchen empirischen Fakten wurde diese Entscheidung getroffen?*

Abschalt Szenarien und die Ungewissheit über die Entwicklungen in den Wintermonaten haben nach intensiver Diskussion unter allen Beteiligten zum Entscheid geführt, auf die Durchführung von ICE MAGIC zu verzichten. Insbesondere die Gemeinden, welche das finanzielle Risiko getragen hätten,

haben für einen Verzicht gestimmt. Die Gemeinde Interlaken hätte im schlimmsten Fall alleine für Verluste, in unbestimmtem Umfang, geradestehen müssen. Die Nachbargemeinden wollten sich nicht beteiligen.

b) *Inwiefern wurde die IBI in diesen Entscheid einbezogen?*

Der CEO der IBI war immer über die Beschlüsse informiert.

c) *Wie hoch ist der Anteil "importiertem" Strom in der Gemeinde Interlaken?*

Der Energieabsatz an IBI-Kund\*innen im Versorgungsgebiet Interlaken, Matten, Unterseen betrug im 2022 85 Mio. kWh. Davon produziert die IBI 9.5 Mio. kWh selbst aus erneuerbarer Wasser- und Sonnenkraft. Zusätzlich liefern private Stromproduzent\*innen 2.1 Mio. kWh Energie aus ihren PV-Anlagen. 4.4 Mio. kWh stammen aus langfristigen Bezugsverträgen CH-Wasserkraft. Den Rest („importierter Strom“) von 59 Mio. kWh beschafft die IBI strukturiert auf dem nationalen Energiemarkt.

d) *Wie beurteilt der Gemeinderat das Risiko, dass Interlaken im Winter '22/'23 einen Strommangel haben wird und wie würde ein solcher konkret aussehen?*

Das Risiko einer Strommangellage war zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung sehr hoch. Die Abschalt Szenarien mit ON/OFF in definierten Zeitabständen hätten einschneidende Auswirkungen auf den Eisbahnbetrieb gehabt. Das wiederholte Abtauen hätte der Anlage sehr geschadet. Von den Einnahmeausfällen gar nicht zu reden.

e) *Stellt der Gemeinderat die Durchführung des ICE MAGIC und die Beteiligung an der Finanzierung prinzipiell in Frage?*

Der Gemeinderat lehnt nicht grundsätzlich ein Angebot wie ICE MAGIC ab. Es bedarf jedoch der Konzeptüberarbeitung und radikalen Kostensenkung, um die Finanzierbarkeit mittelfristig zu gewährleisten. Rückmeldungen aus der Bevölkerung haben zudem die Erkenntnis gefestigt, dass am Konzept etwas geändert werden muss, um dem Angebot neuen Schwung einzuhauchen.

Oliver Fuchs erklärt, aus heutiger Sicht sei der Entscheid richtig gewesen. Ihn habe damals interessiert, auf welcher Basis entschieden worden sei. Er danke für die Antwort.

**17**            **B3.E**            Orientierungen, Verschiedenes (Behörden und Organe, politische Aktivitäten)

**Orientierungen/Verschiedenes**

**Neue parlamentarische Vorstösse**

Int.2023-0330

Motion Fuchs Oliver und Trafelet Michelle, Machbarkeits- und Bedarfsanalyse Sport und Freizeitzentrum Jungfrau Region

Ratssekretärin Barbara Iseli verliest die von Oliver Fuchs und Michelle Trafelet und 12 Mitunterzeichnenden eingereichte Motion „Machbarkeits- und Bedarfsanalyse Sport und Freizeitzentrum Jungfrau Region“:

**Ausgangslage:**

Die in die Jahre gekommenen Freizeit- und Sportanlagen auf dem Bödeli, wie das Eisportzentrum und das Bödelibad, müssen renoviert werden, um den heutigen Ansprüchen sowie den regulatorischen energetischen Vorgaben entsprechen zu können. Für die Gemeinden stehen substanzielle Investitionen an, um die heutigen Anlagen längerfristig betreiben zu können. Die FDP Fraktion möchte mittelfristig die bestehenden Anlagen in Betrieb halten und hierfür Geld sprechen, langfristig aber über neue Konzepte und Anlagen diskutieren.

**Auftrag an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat wird eine Machbarkeits- und Bedarfsanalyse in Auftrag geben, welche folgende Punkte abklärt oder miteinbezieht (die Auflistung ist nicht abschliessend und darf vom Gemeinderat ergänzt werden):

- Besteht ein Bedarf an einem Sport und Freizeitzentrum Jungfrau Region welches nicht nur das Eissportzentrum, Hallenbad und Freibad ersetzen würde, sondern auch weitere Aktivitäten und Sportarten (Handball, Volleyball, Unihockey u.s.) abdeckt?
- Besteht ein Bedarf nach weiteren Aktivitäten wie ein Fun- oder Aqua-Park, die sinnvoll integriert werden könnten?
- Was für mögliche Mantelnutzungen gibt es?
- Ist, und wenn ja wo, eine Realisierung im Raum Bödeli möglich?
- Kann ein solches Zentrum bezüglich den finanziellen Möglichkeiten der umliegenden Gemeinden, bestenfalls in Miteinbezug privater Partnern, längerfristig betrieben werden?
- Welche Möglichkeiten bezüglich Partnerschaften mit privaten wie auch öffentlichen Organisationen wie Bund und Kantone (Leistungssport, Nationale Leistungszentren) gibt es?

Die Analyse soll als Entscheidungsgrundlage dienen, um einen Kredit für ein detailliertes Konzept einschliesslich Business Plan Sport und Freizeitzentrum Jungfrau Region zu beantragen.

Die Motion beinhaltet, dass mit den umliegenden Gemeinden eine Lösung zur Instandhaltung bestehender Infrastruktur (Eissportzentrum und Bödelibad) gefunden wird, nicht aber deren Ausbau, bis diese durch eine gesamtheitliche Lösung abgelöst werden kann.

Int.2023-0327

Interpellation Rüeegger Roger, Die beste Bildung für unsere Kinder

*Ratssekretärin Barbara Iseli* verliest die von Roger Rüeegger eingereichte Interpellation „Die beste Bildung für unsere Kinder“:

**Vorbemerkung:**

In den letzten Monaten wurden einige Anliegen aus der Bevölkerung zum Thema Schule an mich herangetragen. Mehrere Fragen wurden auch an die Schulleitung und an den zuständigen Gemeinderat getragen, wobei nicht immer eine Antwort folgte. Deshalb kommt hier eine Auswahl der wichtigsten Fragen.

**Fragen an den Gemeinderat:**

1. Wie viele Personen haben ein Diplom als Lehrperson oder einen entsprechenden Bachelor oder Masterabschluss?
2. Wie viele angestellte Lehrpersonen sind zur Zeit an der Ausbildung an der PH Bern?
3. Gibt es einen Unterschied zwischen der Schule Ost und West in Bezug auf die Ausbildung der Lehrpersonen?
4. Wurden Lehrpersonen angestellt oder sind solche geplant die keinen Lehrabschluss vorweisen können?
5. Können alle Stellen für das Schuljahr 2023/2024 besetzt werden oder müssen Ersatzmassnahmen folgen?
6. Ist der Einsatz von Zivildienstleistenden in den Schulen von Interlaken geplant oder wurden diese einmal geprüft?
7. Wie viele Schüler\*innen aus den Schulhäusern West & Ost erhalten generell den Vorschlag ans Gymnasium?
8. Wie empfinden die Lehrpersonen die Zusammenarbeit mit dem Elternrat?
9. Welche Erwartungen haben die Lehrpersonen an die zukünftige Zusammenarbeit mit dem Elternrat?
10. Wurden die Erwartungen der Elternräte der verschiedenen Klassen in diesem Schuljahr erfüllt?
11. Was für eine Veränderung wünschen sich diese Elternvertreter für den Elternrat für die Zukunft?

Int.2023-0328

Interpellation Rüeegger Roger, Wie viel ist zu viel?

*Ratssekretärin Barbara Iseli* verliest die von Roger Rüeegger eingereichte Interpellation „Wie viel ist zu viel?“:

**Vorbemerkung:**

An der TOI Versammlung vom 26.04.2023 konnte der Vorstand ein hervorragendes Jahr 2022 präsentieren. Am gleichen Anlass wurde für das Jahr 2023 ein weiteres Wachstum in Aussicht gestellt. In den letzten Wochen hat sich dies bereits bestätigt, sind die Gassen von Interlaken doch wieder gefüllt und der Höhenweg wieder sehr gut besucht. Etwas nachdenklich hat mich gestimmt, dass dies nur ein Bruchteil von den Gästen ist, die das TOI in diesem Sommer noch erwartet. Deshalb einige Fragen dazu:

**Fragen an den Gemeinderat:**

1. Was für Instrumente kann sich der Gemeinderat für eine Begrenzung der Touristen in Interlaken vorstellen?
2. Ist es überhaupt vorstellbar, dass wir die Touristenströme steuern können oder ist dies ein Wunschdenken?
3. Wurde die Begrenzung der Touristenströme bereits einmal mit der TOI oder anderen besprochen?
4. Hat der Gemeinderat Kenntnis davon, wie viele Personen sich täglich in Interlaken aufhalten und wie könnte dies einmal erhoben werden?
5. Wie wird die Steuerung der Cars in Zukunft wenn das Hotel im Ostbahnhof und der Carterminal in Matten fertiggestellt wird erfolgen?
6. Könnte sich der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Aufwertung der Fussgängermeile eine Fussgängerzone von der Beau Rivage Kreuzung bis zur alten Post vorstellen.

*Nachtrag vom 11. Mai 2023: Roger Rüeegger präzisiert, dass es sich bei diesem Vorstoss um die Tages-touristen handle und nicht um die Übernachtungsgäste.*

Int.2023-0329

Dringliche Motion von Allmen Marcel und Rüeegger Roger, Eissportzentrum Jungfrau AG

*Ratssekretärin Barbara Iseli* verliest die Marcel von Allmen und Roger Rüeegger sowie 14 Mitunterzeichnenden eingereichte Motion „Eissportzentrum Jungfrau AG“:

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Verwaltungsrat Eissportzentrum Jungfrau AG, folgenden Auftrag zu erteilen:

Der Verwaltungsrat Eissportzentrum Jungfrau AG legt mindestens den acht Trägergemeinden (Beatenberg, Bönigen, Därliken, Interlaken, Matten, Ringgenberg, Unterseen und Wilderswil) ein neu überarbeitetes Sanierungsprojekt vor. Das neu überarbeitete Sanierungsprojekt soll nur die dringendsten Sanierungselemente beinhalten, welche zu einem sicheren Betrieb des Eissportzentrums unumgänglich sind. Ein Kostenziel von maximal 3.5 Millionen Franken, welches über die mindestens acht Trägergemeinden aufgeteilt wird, soll eingehalten werden.

*Begründung der Dringlichkeit*

Die Dringlichkeit der Sanierung des Eissportzentrums Jungfrau AG ergibt sich aus der Tatsache, dass derzeit ein sicherer Betrieb nicht gewährleistet ist. Die Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer der Eissporthalle hat oberste Priorität, und es ist daher von grösster Bedeutung, dass die dringendsten Sanierungselemente schnellstmöglich umgesetzt werden.

Durch die Annahme der Motion durch den GGR Interlaken könnten die Trägergemeinden bereits Ende 2023 über die dringenden Sanierungen entscheiden, und ein Sanierungsbeginn für das Jahr 2024 wäre durchaus realistisch. Eine Verzögerung der Sanierung hätte grosse Auswirkungen auf die Sicherheit der Eissporthalle für die Nutzerinnen und Nutzer.

Darüber hinaus bietet die Motion einen wichtigen Joker für den Fall, dass die anstehende Initiative betreffend Eissporthalle durch die Bevölkerung von Interlaken abgelehnt wird. In diesem Fall kann die Umsetzung der Motion als Alternative zur Initiative im Nachgang oder als Gegenvorschlag präsentiert werden, um sicherzustellen, dass die Sanierung des Eissportzentrums Jungfrau AG dennoch zeitnah und effektiv durchgeführt wird.



### Dringlichkeit

*Ratspräsidentin Sabrina Amacher* unterbricht die Sitzung, damit das Büro des Grossen Gemeinderats über die Dringlichkeit befinden kann. Nach dem Sitzungsunterbruch teilt sie mit, dass das Büro die Dringlichkeit bejahe. Sie gibt das Wort an Marcel von Allmen zur Begründung der Motion.

### Begründung

*Marcel von Allmen* hält fest, dass die Wichtigkeit und der Betrieb einer Eissporthalle im GGR Interlaken nie bestritten waren. Bei der Ablehnung des Gesamtprojekts lehnte der GGR nicht die Eishalle ab, sondern nur den Umfang der Sanierung und die Tragbarkeit der Kosten. Die Sanierung des Eissportzentrums Jungfrau AG sei ihnen ein wichtiges Anliegen. Die Eissporthalle sei eine bedeutende Ressource für die Gemeinde, die Bevölkerung und vor allem für die Nutzer, da sie eine wichtige Freizeitaktivität darstelle. Die Eissporthalle solle angemessen, nachhaltig und relativ kostengünstig saniert werden. Aus diesem Grund sei es sinnvoll, ein überarbeitetes Sanierungsprojekt vorzulegen, das nur die dringend nötigen Sanierungselemente beinhalte, die für einen sicheren Betrieb der Eissporthalle unumgänglich seien. Ein Kostenziel von maximal 3,5 Millionen Franken, das über die mindestens acht Trägergemeinden aufgeteilt werden soll, sei für sie ein realistisches Ziel, das es zu erreichen gelte. Durch die Umsetzung dieser Motion werde sichergestellt, dass die Sanierung des Eissportzentrums Jungfrau AG zeitnah und effektiv durchgeführt werden könne, während gleichzeitig die finanziellen Mittel der Trägergemeinden geschont würden. Dies werde dazu beitragen, dass die Eissporthalle auch in Zukunft eine wichtige Freizeitressource für die Region bleibe.

*Ratspräsidentin Sabrina Amacher* erläutert, dass der Gemeinderat nun einer sofortigen Behandlung zustimmen könne, dann würde jetzt über die Erheblicherklärung abgestimmt. Ansonsten würden die um die Hälfte reduzierten Bearbeitungsfristen gelten.

*Gemeindepräsident Philippe Ritschard* erklärt, dass der Gemeinderat den Auftrag entgegennehmen und über die einfache Gesellschaft einbringen werde, da er keine Weisung direkt an den Verwaltungsrat habe, der von der einfachen Gesellschaft geführt werde. Die Motion werde nicht heute behandelt.

G-Nr. 10055

### Anfrage Simmler Dorothea, Zahlungsmodus Rosenparkplatz

*Dorothea Simmler* fragt, warum man beim Rosenparkplatz nur mit Twint oder bar bezahlen könne. Das sei unüblich und es sei mühsam für das Gasthaus, ständig um Münz gebeten zu werden.

*Gemeinderat Peter Michel* antwortet, dass es eine gewöhnliche Parkuhr sei, die gleiche wie überall in Interlaken mit vier Pay-Möglichkeiten und für Münzen. Per Kreditkarte sei nicht möglich, da dies die Gemeinde belasten würde. *Dorothea Simmler* erklärt, ihr sei gesagt worden, dass nur Twint oder Münz möglich seien. Sie werde das überprüfen.

G-Nr. 10055

### Anfrage von Hintzenstern / Boss, Airbnb und Beschilderung

*Susanne von Hintzenstern* stellt in Bezug auf das sehr hohe Touristenaufkommen in Interlaken die Frage, ob inzwischen alle Airbnb erfasst worden seien und wenn ja wie und wie von diesen die Kurtaxe erhoben werde. Die Schilder zur Kennzeichnung der Gebäude mit Übernachtungsmöglichkeiten gebe es soweit sie wisse auch noch nicht.

*Gemeindepräsident Philippe Ritschard* antwortet, dass die Airbnb erfasst seien und die Kurtaxe erhoben werde. Das Anbringen der Schilder laufe, sie seien zum Teil schon montiert, z.B. beim Oberland Center.

*Pia Boss* stellt die Anschlussfrage, ob es eine Deadline gebe, bis wann die Schilder aufgehängt sein müssten. Zudem würde sie in Bezug auf die Kurtaxe interessieren, wie viele Airbnb-Betten auf dem Bödeli vermietet würden. An der TOI-Versammlung seien die Airbnb im Gegensatz zu den Ferienwohnungen nicht ausgewiesen worden; gemäss Auskunft von TOI hätten sie die Zahlen nicht oder erst später.

*Gemeindepräsident Philippe Ritschard* antwortet, sie würden offensichtlich beim Erfassen nicht unterschieden. Für die Beschilderung gebe es keine Deadline. Es habe Verzögerungen gegeben, aber jetzt laufe der Prozess.

### **Wortmeldungen aus dem Rat**

*Marcel von Allmen* möchte den Grossen Gemeinderat und den Gemeinderat darauf hinweisen, dass die GGR-Präsidentin die Sitzungsleitung hat und das Wort erteilt. In der letzten Sitzung seien die Gäste vom Gemeinderat verabschiedet worden; das gehe nicht und sei auch schade gewesen, da der neue Des Alpes-Pächter vielleicht auch noch gerne etwas zu den vielen Gästen gesagt hätte.

Schluss der Sitzung: 20:25 Uhr

Die Präsidentin

Die Sekretärin

Die Stimmzählenden